

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Schule der Prüfung oder das Informatorleben zur Beherzigung für solche, deren Kinder von Privatlehrern erzogen werden, so wie zu einer ...

Weitsch, Johann Christian

Berlin, 1789

VD18 13169033

Funfzehntes Kapitel. Die Klage.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203209

Sie sollen ihn haben — wenn Sie die vier Pistolen nehmen, und eine Quittung ausstellen, daß Sie nichts mehr an mir u fordern haben.

So? ist das so gemeint? Schlechterdings nicht!

So schicke ich den Brief morgen an das Konsistorium, und dann bekommen Sie gar nichts!

Schicken Sie ihn, wohin Sie wollen, ich werde mich schon vertheidigen — aber Morgen Schlag neun Uhr werde ich Sie verklagen.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Klage.

Der Hauptmann ließ sich am folgenden Tage einen Aufsatz gegen mich ausfertigen, schloß den gefundenen Brief bey, und sandte ihn an das Konsistorium.

Daher ward ich genöthigt, wie er zu handeln — ich gab meine Klage auf dem Rathshause ein. Der Hauptmann wurde als Bürger der Stadt gefordert —

Was das für ein lächerlicher Auftritt war! Wir wurden beide von neuem vorgenommen, und von Gott und Rechtswegeir konnte mir niemand, was mir gehörte, absprechen.

Man rieth ihm daher mir zu geben, was er versprochen hatte, und die Sache nicht durch Weitläufigkeit kostbar werden zu lassen. Da aber sein Hauptgrund war, ein Freidenker meines Gelichters müsse nichts bekommen, so mußte das Konsistorium erst entscheiden, ob ich das wäre. Er berief sich darauf, und so wurde der Prozeß acht Tage später beendet.

Der Brief, von dem er so viel Vortheile gehoft hatte, war nicht von mir, sondern von einem meiner auswärtigen Freunde abgefaßt. Er verwarf in diesem Briefe die Erbsünde ganz und gar, und wollte darüber meine Meinung hören, um durch gegenseitigen Widerspruch die Sache zu unserm eigenen Vortheil, in das hellste Licht zu stellen. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem andern oben angeführten Vorwurfe, das war also eine Sache, die an und für sich kei-

nem

nen Menschen verboten werden kann. Das Konsistorium entschied gerade hin, daß der Brief gar kein verhaßtes Licht auf mich fallen lasse, daß er weder für noch gegen meinen Glauben spreche — daß daher der Hauptmann, wenn er sonst nichts gegen mich einzuwenden und anzuführen hätte, verbunden wäre, den vollen Gehalt zu bezahlen — und die Kosten allein zu tragen.

Dieser unerwartete Ausgang, sollte man denken, hätte den Hauptmann sehr gegen mich aufbringen müssen: aber man urtheilt zu voreilig. Wann der Geiz noch etwas zu gewinnen hofte; so läßt er keine andere Affecten rege werden. Er ist gleichsam Vorsitzer derselben und hält sie, wie Vater Aeol seine Binde, tief verschlossen: kann er aber gar nichts gewinnen, so läßt er sie auch von allen Seiten hervorbrechen.

So war es hier. Das Haus des Hauptmanns hatte ich bereits verlassen. Er schickte mir eine schriftliche, ganz höfliche Einladung. Freudig nahm ich meinen Weg zu ihm, in der Hoffnung nun alles, was mir gehörte, zu bekommen.

Man hat mir das Urtheil gesprochen, daß ich Ihnen Ihr volles Gehalt einhändigen, und alle Kosten tragen soll, redete er mich an: wandte sich darauf nach seinem Pulke zog das Geld, und fuhr so fort: doch glaube ich würde es unbillig seyn, wenn Sie nicht wenigstens die Hälfte tragen wollten, da doch Sie allein zu der Klage Gelegenheit gegeben haben.

Hier sind also fünf, zehn, zwanzig, dreißig.

Herr Hauptmann, es thut mir leid, daß ich Ihnen auch hierin nicht gehorchen kann. Erstlich würde ich dadurch einen Beweis ablegen, daß ich mich selbst für schuldig erkenne, und zweitens meiner eigenen Kasse sehr wehe thun.

Sie sind ja ein reicher Mann, und ich bin so arm, daß fünf Rthl. schon eine Summe für mich ist.

Lassen Sie das gut seyn, ich werde nie etwas davon erwähnen, und dreißig Rthl. gleich alle baar, ist doch schon ein schönes Geld. Nehmen Sie!

Ich kann nicht!

So wollten Sie schlechterdings nichts ablassen!

Kann nicht.

Da sind 35 Rthlr. Fahren Sie zum Teufel! Es wird Ihnen gewiß nicht wohl darnach gehen — es ist Sündengeld! die Schwarzköcke, ja die Schwarzköcke — die sollten das Geld nicht achten, aber sie sind auf einen Groschen so erpicht, als Beelzebub auf eine arme Seele — ich wollte, daß diese schw. — — —

Hier hatte ich mein Geld eingestrichen, und die Thüre gedönet. Auf meine Verneigung hörte ich immer noch: zum Teufel! — Gott bewahre! das war ein unsinniger Mensch!

— Ganz außer Athem kam ich bey meinem Freund an. Es ist ein Glück erwiederte dieser auf meine Erzählung, daß du durch die Klage gerechtfertigt bist. Sonst würdest du jetzt bey allen Menschen so verkleinert werden, daß du auf alle Achtung Verzicht thun müßtest. Jetzt trägt er seine alte ausgediente Uniform zwey Jahre länger. Mein Freund hatte Recht, denn nach drey Jahren hatte er sich noch keine bessere machen lassen.